

## **Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Unterleinleiter**

Der Gemeinderat Unterleinleiter hat am 11.10.2011 beschlossen, eine Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Unterleinleiter aufzustellen.

Die Gemeinde Unterleinleiter erlässt auf Grund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) folgende

### **Satzung über gemeindliche Auszeichnungen:**

#### **§ 1**

Die Gemeinde Unterleinleiter verleiht an besonders verdiente Persönlichkeiten

- das Bürgerwappen der Gemeinde Unterleinleiter
- den Wappenteller der Gemeinde Unterleinleiter
- den Ehrenteller der Gemeinde Unterleinleiter
- das Ehrenbürgerrecht nach Art. 16 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

#### **§ 2**

Das Bürgerwappen kann an Bürger der Gemeinde Unterleinleiter verliehen werden, die sich durch langjährige, ehrenamtliche Verdienste in Vereinen, sozialen bzw. öffentlichen Einrichtungen oder auf kulturellem Gebiet verdient gemacht haben.

#### **§ 3**

Der Wappenteller kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch besonders treues und fruchtbares Wirken für das Wohl der Gemeinde und der Bürgerschaft hohe Verdienste erworben haben.

#### **§ 4**

Der Ehrenteller kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die durch ihre hervorragenden Leistungen auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft, der Wirtschaft, des Sozialwesens und des öffentlichen Lebens das Wohl und das Ansehen der Gemeinde gemehrt haben.

#### **§ 5**

Das Ehrenbürgerrecht kann an Personen verliehen werden, die durch ihr öffentliches Wirken entscheidend die Entwicklung der Gemeinde beeinflusst und das Wohl der Bürgerschaft gefördert haben.

#### **§ 6**

- (1) Derselben Persönlichkeit können nacheinander mehrere Auszeichnungen zuteil werden.
- (2) Gleichzeitig können Ehrenbürger höchstens je fünf Persönlichkeiten sein.

#### **§ 7**

- (1) Die Ehrenbürger sind zu festlichen Veranstaltungen der Gemeinde als Ehrengäste einzuladen.
- (2) Bürgerwappen, Wappenteller und Ehrenteller gehen mit der Aushändigung in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

#### **§ 8**

- (1) Das Bürgerwappen wird mit einer Urkunde verliehen. Das Bürgerwappen besteht aus einer schwarzen Schieferplatte mit aufgeklebtem weißen Keramikwappen der Gemeinde Unterleinleiter.
- (2) Der Wappenteller wird mit einer Urkunde verliehen. Er besteht aus einem Zinnteller, in dessen Mitte das Gemeindegewappen mit der Inschrift „Bayern - Gemeinde Unterleinleiter“ dargestellt ist.
- (3) Der Ehrenteller wird mit einer Urkunde verliehen. Er besteht aus einem größeren Zinnteller, in dessen Mitte das Gemeindegewappen mit der Inschrift „Ehrenteller der Gemeinde Unterleinleiter“ dargestellt ist.

wappen mit der Inschrift „Ehrenteller der Gemeinde Unterleinleiter“ dargestellt ist.

- (4) Die Ehrenbürgerurkunde ist eine künstlerisch gestaltete, gemalte und in Leder gebundene Urkunde.

#### **§ 9**

- (1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Auszeichnungen Wappenteller, Ehrenteller und Ehrenbürgerrecht ist der Bürgermeister und die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder.

Darüber hinaus sind für die Auszeichnung Bürgerwappen vorschlagsberechtigt die im Gemeindegebiet tätigen Vereine, Verbände und Organisationen. Die Vorschläge sind mit eingehender Begründung dem Bürgermeister zuzuleiten.

- (2) Wird eine Auszeichnung vorgeschlagen, so ist darüber vom Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung zu beschließen.
- (3) Die Auszeichnung mit dem Wappenteller, dem Ehrenteller und der Ehrenurkunde erfolgt durch den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung bzw. bei einer sonstigen festlichen Veranstaltung.

Die Auszeichnung mit dem Bürgerwappen erfolgt durch den Bürgermeister in der Jahresabschluss-Sitzung des Gemeinderates.

#### **§ 10**

Der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zieht den Verlust der Auszeichnung auf Grund dieser Satzung nach sich. Die Auszeichnung und die Ehrenurkunde sind in diesem Fall an die Gemeinde zurückzugeben.

#### **§ 11**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Unterleinleiter, den 12.10.2011

Sendelbeck, Bürgermeister